

**Betreff:****Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2016  
- Feststellung****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

07.06.2017

**Beratungsfolge**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

09.06.2017

**Status**

Ö

**Beschluss:**

"Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2016 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.800.032,84 € geleisteten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.374.463,68 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 1.374.069,93 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.“

**Sachverhalt:**

Die gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) vorgesehenen Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung bedürfen einer Weisung an den dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 mit dem Jahresabschluss 2016 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	In T€	IST 2015	Plan 2016	IST 2016	Plan 2017
1	Umsatzerlöse	+ 5.008,3	+ 6.582,0	<b>+ 6.138,7</b>	+ 6.286,0
1a	% zum Vorjahr/Plan			- 6,7	- 4,5/ + 2,4
2	Sonstige Betriebliche Erträge	+ 3.564,5	+ 4.320,0	<b>+ 4.633,0</b>	+ 2.445,0
3	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter	+ 2.780,0	+ 2.800,0	<b>+ 2.800,0</b>	+ 2.800,0
4	Materialaufwand	- 4.021,5	- 4.324,7	<b>- 3.843,0</b>	- 4.899,3
5	Personalaufwand	- 3.672,1	- 4.042,0	<b>- 3.749,4</b>	- 4.256,0
6	Abschreibungen	- 3.254,2	- 3.340,0	<b>- 3.320,9</b>	- 3.420,0
7	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 793,9	- 769,8	<b>- 1.192,2</b>	- 740,6
8	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)</i>	- 388,9	+ 1.225,5	<b>+ 1.466,2</b>	- 1.784,9
9	Zins-/Finanzergebnis	- 60,8	- 66,2	<b>- 66,1</b>	- 75,3
10	<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (8+9)</i>	- 449,7	+ 1.159,3	<b>+ 1.400,1</b>	- 1.860,2
10a	Davon: Sondereffekte	+/- 0	+ 2.000,0	<b>+ 1.993,0</b>	+/- 0
10b	<i>Nachrichtlich: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekte (10./.10a)</i>	- 449,7	- 840,7	<b>- 592,9</b>	- 1.860,2
11	Steuern	- 17,4	- 35,0	<b>- 25,6</b>	- 35,0
12	<b>Ergebnis nach Steuern (10+11)</b>	- 467,1	+ 1.124,3	<b>+ 1.374,5</b>	- 1.895,2
13	<i>Nachrichtlich: Ergebnis ohne Betriebsmittelzuschüsse (12 ./. 3)</i>	- 3.247,1	- 1.675,7	<b>- 1.425,5</b>	- 4.695,2
14	<i>Nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Betriebsmittelzuschüsse und ohne Sondereffekte (12 ./. 3 ./. 10a)</i>	<b>- 3.247,1</b>	<b>- 3.675,7</b>	<b>- 3.418,5</b>	<b>- 4.695,2</b>

Im Hinblick auf die Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens wurde das neue Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) am 7. Januar 2015 beschlossen. Dies führt grundsätzlich vom Geschäftsjahr 2016 an zu Ausweisänderungen u. a. in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang und im Lagebericht.

Das Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die (einmalige) Veräußerung von Grundstücken an die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, was zu einem Sonderertrag von 1.993 T€ geführt hat. Ich nehme diesbezüglich Bezug auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan 2016 der FBWG vom 18. Februar 2016 (16-01594) sowie meine grundsätzliche Mitteilung zur Städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig vom 11. April 2016 (16-01754) sowie die Mitteilung des Wirtschaftsdezernates vom 28. Februar 2017 (17-04070).

Als weiterer das Ergebnis beeinflussender Faktor sind die in 2016 angefallenen Aufwendungen für die EASA-Zertifizierung in Höhe von 510,9 T€ zu nennen (enthalten im sonstigen betrieblichen Aufwand).

Der Rückgang der Flugbewegungen im Berichtsjahr konnte durch die Erhöhung der flugspezifischen Entgelte, die zum 1. Juni 2016 umgesetzt werden konnte, kompensiert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von 1.221,0 T€ vorgenommen. Größte Maßnahmen waren u. a. die Anschaffung eines Kehrblaszuges i. H. v. 339,9 T€ sowie die Fertigstellung der Winterdiensthalle in Höhe von 219,1 T€ neben einer Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgte über die noch vorhandene eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand, Hannover, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 21. März 2017 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der Lagebericht 2016 beigelegt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der Lagebericht 2016

## Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

## AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.385,06	39.276,06
	41.385,06	39.276,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.806.490,20	10.921.129,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.051.134,85	27.350.283,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.984.242,14	1.900.334,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.937,49	227.526,69
	38.118.804,68	40.399.274,69
	38.160.189,74	40.438.550,75
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.235,77	69.677,63
	89.235,77	69.677,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627.879,69	389.300,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	520.664,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.234,36	113.218,56
	694.114,05	1.023.183,11
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.535.003,01	1.329.114,32
	3.318.352,83	2.421.975,06
	55.564,54	0,00
	41.534.107,11	42.860.525,81
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		

## PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	608.400,00	608.400,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216.400,00
	392.000,00	392.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
3. Andere Gewinnrücklagen	894.842,09	894.842,09
	5.059.539,35	5.059.539,35
III. Gewinnvortrag		
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.374.069,93	1.841.173,41
	1.374.463,68	-467.103,48
	8.200.072,96	6.825.609,28
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	29.258.290,07	31.809.064,07
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	3.100.914,36	3.388.756,92
	3.100.914,36	3.388.756,92
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338.650,27	35.100,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526.674,96	702.816,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.949,25	6.954,15
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 6.125,00 (Vorjahr: € 6.954,15)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	100.555,24	85.360,80
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 11.504,07 (Vorjahr: € 11.504,07)		
- davon aus Steuern: € 47.001,27 (Vorjahr: € 43.213,02)		
	974.829,72	830.231,54
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	6.864,00
	41.534.107,11	42.860.525,81

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)

Geschäftsführer

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	6.138.708,57	5.008.261,27
2. Betriebskostenzuschüsse	2.800.032,84	2.780.000,02
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.633.057,02	3.564.474,57
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-233.102,40	-249.597,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.609.940,63</u>	<u>-3.771.891,95</u>
	-3.843.043,03	-4.021.488,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.015.778,58	-2.738.792,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 186.699,11 (Vorjahr: € 446.086,47)	-733.571,24	-933.279,19
	<u>-3.749.349,82</u>	<u>-3.672.071,77</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.320.944,88	-3.254.208,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.192.241,66	-793.944,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.348,30	1.888,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-68.468,64</u>	<u>-62.647,40</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	1.400.098,70	-449.736,66
11. Sonstige Steuern	<u>-25.635,02</u>	<u>-17.366,82</u>
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>1.374.463,68</u>	<u>-467.103,48</u>

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)

Geschäftsführer

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Amtsgericht Braunschweig Nr. 19**  
Braunschweig

---

**Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

**I. Allgemeine Angaben**

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat ihren Sitz in Braunschweig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer HRB 19 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde im Einklang mit den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Es wurde im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet. Hieraus resultieren folgende wesentliche Änderungen:

Das Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung musste angepasst werden, da der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ weggefallen ist. Hinzugekommen ist das „Ergebnis nach Steuern“, das zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „Sonstige Steuern“ auszuweisen ist. Die Vorjahreswerte bezüglich der weggefallenen Posten sowie die diesbezüglichen Zwischenergebnisse wurden auf das neue Gliederungsschema des HGB i. d. F. BilRUG umgegliedert.

Die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge 2016 sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahrs sind 1.104 T€ Erlöse aus Kostenerstattungen und Gebühren enthalten, die im Vorjahr noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

Bezeichnung des GuV-Postens	2016 (lt. GuV) T€	2015 (lt.GuV 2015, ohne BilRUG- Anpassungen) T€	2015 nach BilRUG- Anpassungen (mit 2016 vergleich- bare Vorjahres- zahlen) T€
Umsatzerlöse	6.139	5.008	6.012
Sonstige betriebliche Erträge	4.633	3.564	2.560

Zusätzlich sind auch die Betriebskostenzuschüsse als Umsatzerlöse nach BilRUG zu klassifizieren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen, so dass keine Überleitung erforderlich ist.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten vermindert um Investitionszuschüsse und planmäßige lineare Abschreibungen zu steuerlich zulässigen Sätzen bewertet.

Die **Vorräte** an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nominalwert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen bereits geleistete Zahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

**Investitionszuschüsse** für die Erweiterung des Flughafens werden seit 2005 erfolgsneutral in einen gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung eingefügten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt. Eine Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der linearen Abschreibung der geförderten Anlagegegenstände.

Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellung für die Übergangsversorgung der Fluglotsen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,24 % und eines Gehaltstrends von 2,0 % bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Zahlungseingänge, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** beträgt 608.400,00 €.

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 467 T€ wurde gemäß des Gesellschafterbeschlusses vom 24. Mai 2016 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.841 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen (464 T€), für die Übergangsversorgung der Fluglosen (1.741 T€), für übrige Personalverpflichtungen (449 T€), Rückstellungen aus Anpassungsverpflichtungen im Bereich Brandschutz (80 T€) sowie für sonstige Verpflichtungen (367 T€).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen resultieren in voller Höhe aus der Anwendung der Rechtslage vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes und werden entsprechend Art. 67 Abs. 3 EGHGB unter Anwendung der alten Rechtslage fortgeführt.

Die **Verbindlichkeiten** sind in der nachfolgenden Aufstellung nach Fälligkeit gegliedert:

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr		über 1 Jahr
		€	€	€
1. gegenüber Kreditinstituten	338.650,27	49.103,18	289.547,09	104.455,70
2. aus Lieferungen und Leistungen	526.674,96	526.674,96	0,00	0,00
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	8.949,25	8.949,25	0,00	0,00
4. sonstige	100.555,24	78.058,40	22.496,84	0,00
	<b>974.829,72</b>	<b>662.785,79</b>	<b>312.043,93</b>	<b>104.455,70</b>
(i. V. T€)	830	782	48	0 )

313 T€ der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignungen besichert.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – unter Beachtung von § 265 Abs. 1 HGB – aus Gründen der Übersichtlichkeit um den Posten „2. Betriebskostenzuschüsse“ ergänzt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.551 T€) enthalten. Weiterhin sind Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung aus einer Grundstücksveräußerung in Höhe von 1.933 T€ enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen (17 T€). Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung sind in Höhe von 511 T€ für die erstmalige EASA-Zertifizierung enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für Übergangsversorgung der Fluglotsen in Höhe von 64 (i. V. 62) T€ enthalten.

#### V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 53 (i. V. 47) Arbeiter/Angestellte (ohne Auszubildende) (davon 3 [i. V. 3]) Teilzeitbeschäftigte) sowie 13 (i. V. 13) Aushilfen beschäftigt.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Nutzungsausfallentschädigungen von rd. 120 T€ p.a.

Geschäftsführer ist Herr Boris Gelfert, Braunschweig.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe der Gesamtbezüge des Mitgliedes des Geschäftsführungsorgans wird Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat besteht aus Vertretern der Stadt Braunschweig, der Stadt Wolfsburg und der übrigen Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr als stimmberechtigte Mitglieder an:

**von der Stadt Braunschweig**

Ratsherr Reinhard Manlik, Polizeihauptkommissar (i. R.), Braunschweig  
- Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrates - (bis 31.10.2016)

Herr Christian A. Geiger, Dezernent für Finanzen, Stadtgrün und Sport, Hannover\*)

Ratsherr Matthias Disterheft, Betriebsrat, Braunschweig  
- Vorsitzender - (ab 01.11.2016)

Herr Frank Gundel, Rentner, Braunschweig

Ratsherr Dr. Sebastian Vollbrecht, Braunschweig - Mitglied des Aufsichtsrates - (ab 01.11.2016)

**von der Stadt Wolfsburg**

Stadtrat Thomas Muth, Wolfsburg\*)

Ratsherr Sabah Enversen, kfm. Angestellter, Wolfsburg\*) - stellv. Vorsitzender -

**vom Landkreis Gifhorn und vom Landkreis Helmstedt**

Kreistagsabgeordneter Fredegar Henze, Vordorf

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsausschusses erhielten für 2016 pauschale Aufwandsentschädigungen von insgesamt 4 T€.

---

\*) Mitglied des Aufsichtsratsausschusses

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

**Ergebnisverwendungsvorschlag:**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Braunschweig, 13. März 2017

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)  
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Umbuchungen 2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 1.1.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.633,26	16.963,50	0,00	0,00	156.596,76	100.357,20	14.854,50	0,00	115.211,70	41.385,06	39.276,06
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.384.657,05	391.990,46	195.404,00	0,00	15.581.243,51	4.463.527,35	311.225,96	0,00	4.774.753,31	10.806.490,20	10.921.129,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.756.703,75	244.043,94	0,00	0,00	37.000.747,69	9.406.420,40	2.543.226,44	0,00	11.949.646,84	25.051.100,85	27.350.283,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.691.947,19	535.582,48	291.247,87	0,00	5.936.281,80	3.791.612,24	451.637,98	291.244,56	3.952.005,66	1.984.276,14	1.900.334,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.526,69	49.410,80	0,00	0,00	276.937,49	0,00	0,00	0,00	0,00	276.937,49	227.526,69
	58.060.834,68	1.221.027,68	486.651,87	0,00	58.795.210,49	17.661.559,99	3.306.090,38	291.244,56	20.676.405,81	38.118.804,68	40.399.274,69
	<b>58.200.467,94</b>	<b>1.237.991,18</b>	<b>486.651,87</b>	<b>0,00</b>	<b>58.951.807,25</b>	<b>17.761.917,19</b>	<b>3.320.944,88</b>	<b>291.244,56</b>	<b>20.791.617,51</b>	<b>38.160.189,74</b>	<b>40.438.550,75</b>

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**  
Braunschweig

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

**1. Geschäftsverlauf**

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er sichert die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Er ist zudem Kristallisierungspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit mittlerweile rund 2.700 (Stand Ende 2016) größtenteils hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter-[Taxi-] und Anforderungsliniенverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 15. Januar 2007 für die Verlängerung der Start-/Landebahn auf insgesamt 2.300 m wurde mit der Herstellung des größten Teils der Verkehrsflächen, dem Aufbau und der Inbetriebnahme der flugsicherungstechnischen und Navigationsanlagen sowie mit der Durchführung des weit überwiegenden Teils der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittlerweile umgesetzt. Die verlängerte Start-/Landebahn wurde nach entsprechender Veröffentlichung der geänderten An- und Abflugverfahren im Oktober 2012 in Betrieb genommen.

Das Projekt mit dem Ziel der Sicherung und des Ausbaus des Flughafen-, Forschungs- und Gewerbestandortes wird vom Land Niedersachsen bezuschusst. Neben der Inanspruchnahme von Landesmitteln haben die Gesellschafter zur Finanzierung ihres Eigenanteils am Projekt im September 2005 eine – im Februar 2013 nochmals aktualisierte – Vereinbarung abgeschlossen. In 2015 wurden die restlichen Landesmittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR nach Prüfung durch die NBank in voller Höhe ausgezahlt.

## 2. Lage des Unternehmens

### 2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben im Vergleich zum Vorjahr um 1.131 TEUR zugenommen. Die um Sondereffekte bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge sind gesunken, und zwar in diesem Jahr um 781 TEUR. Der um Sondereinflüsse bereinigte Materialaufwand verminderte sich um 61 TEUR. Der Personalaufwand erhöhte sich um 77 TEUR. (vgl. unten). Die geleisteten Betriebskostenzuschüsse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 20 TEUR auf 2.800 TEUR.

Die Zunahme der Umsatzerlöse um 1.131 TEUR ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Umsatzerlöse durch das BilRUG zurückzuführen. Vor allem wurden die Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung an die Austro Control GmbH (TEUR 1.001) erstmalig im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Darüber hinaus wirkte sich eine Entgelterhöhung zum 01. Juni 2016 erhöhend aus, der allerdings rückläufige Flugbewegungen und Passagierzahlen insbesondere im Geschäftsreiseverkehr gegenüberstehen. Erhöht haben sich vor allem die Flugbetriebserlöse aus Lande- (90 TEUR), Luftsicherheits- (44 TEUR), Anflug- (28 TEUR) und Abstellentgelten (14 TEUR). Rückläufig waren dagegen Erlöse aus der Provision für die Auslieferung von Flugkraftstoffen (93 TEUR), da von den Fluggesellschaften im Vergleich zum Jahr 2015 weniger Kraftstoffe am Flughafen getankt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten wie im Vorjahr hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.551 TEUR; i. V. 2.336 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Sondereffekte enthalten, die Erträge aus Anlageabgängen (2.004 TEUR) insbesondere aufgrund von Grundstücksverkäufen an die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (1.993 TEUR) betreffen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um 77 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Tariferhöhungen, einer höheren Mitarbeiteranzahl sowie höhere Personalrückstellungen, letztere insbesondere aufgrund von Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 196 TEUR (Vorjahr 116 TEUR). Gegenläufig wirkten sich geringere Aufwendungen für Altersversorgung aus (T€ 187; Vorjahr: T€ 446).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen in Höhe von 511 TEUR im Rahmen der Zertifizierung nach der EASA-Verordnung 139/2014 (s.a. weiter unter Nr. 6). Gegenläufig wirkten sich geringere Aus- und Fortbildungskosten (33 TEUR) aus.

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um 20 TEUR erhöhten Betriebskostenzuschüsse sowie den Erträgen aus Anlagenabgängen (2.004 TEUR) weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2016 von 1.374 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## 2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite verminderten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 2.281 TEUR. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagespiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 239 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Steuererstattungsansprüche (55 TEUR).

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der Flughafenerweiterung.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Instandhaltungsrückstellungen (464 TEUR), Personalverpflichtungen (449 TEUR) sowie Rückstellungen aus Anpassungsverpflichtungen im Bereich Brandschutz (80 TEUR) ausgewiesen. Der Rückgang ist insbesondere auf die Verbräuche bei den Instandhaltungsrückstellungen (236 TEUR) sowie der Brandschutzsanierung (272 TEUR) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich vor allem höhere Personalrückstellungen (161 TEUR) ausgewirkt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 176 TEUR vermindert.

## 2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	Vorjahr	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2.860	- 1.133
Cashflow aus Investitionstätigkeit	962	- 1.616
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.104</u>	<u>2.771</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.206	22

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (1.238 TEUR) unter Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (2.200 TEUR).

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (3.104 TEUR) und Investitionstätigkeit (962 TEUR) reichten aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (./. 2.860 TEUR) zu decken, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.206 TEUR auf 2.535 TEUR erhöhte.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr insoweit gesichert, als die Gesellschaft geplante Investitions- und Sanierungsmaßnahmen auf die Folgejahre verschoben hat.

## 2.4 Regionales Umfeld

Eine in 2000 vorgelegte und im Jahr 2009 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die vom Forschungsflughafen mit seinen rund 2.700 (Stand Ende 2016) Arbeitsplätzen ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

In einer weiteren Fortschreibung des o.g. Gutachtens (Hübl 2013) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 300 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften – wurde dabei mit ca. 9,5 Mio. EUR angegeben.

## 3. Zukünftige Entwicklung

### Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies in 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats, den Antragsteil zur „Ostumfahrung“ mangels verkehrlichen Bedarfs zurückzunehmen, muss der Planfeststellungsantrag geändert werden. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen soll das Änderungsverfahren nach der Fertigstellung von Verkehrsmengen- und Verkehrslärmgutachten im Jahr 2017 betrieben werden.

## **Wirtschaftsplanung 2017**

Der Wirtschaftsplan 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.895 TEUR aus, wobei die Betriebskostenzuschüsse entsprechend dem Vorjahr in Höhe von 2.800 TEUR geplant wurden. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.374 TEUR nebst Gewinnvortrag in Höhe von 1.374 TEUR verbliebe damit plangemäß ein Gewinnvortrag von 853 TEUR zum 31. Dezember 2017.

Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2017 ist wieder sehr knapp bemessen. Betriebskosten und Investitionen wurden auf für den Flughafenbetrieb essentielle Maßnahmen begrenzt. Die geplanten Betriebskostenzuschüsse betragen einschließlich bisher noch nicht zugesagter anteiliger Zahlungen der Volkswagen AG 2.800 TEUR. Darin enthalten ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung in Höhe von 160 TEUR.

Die Umsatzerlöse 2017 aus dem Flugbetrieb vermindern sich gegenüber dem Planansatz 2016 um 313 TEUR trotz einer ab Mitte des Jahres 2017 geplanten weiteren Entgelterhöhung von rd. 4 % aufgrund von zu erwartenden Rückgängen beim Flugbetrieb, die sich bereits im Jahr 2016 abgezeichnet haben.

Besonders hervorzuheben sind die vorgesehenen Aufwendungen für die Instandsetzungsarbeiten an Vorfeld und Bahnen (588 TEUR) sowie für die Berufsfeuerwehr (955 TEUR, Vorjahr 750 TEUR).

Weitere wesentliche Maßnahmen sind u.a. Restarbeiten für die Winterdiensthalle (125 TEUR), die Entwässerung im südlichen Bereich (705 TEUR), Planungskosten für eine neue Feuerwache (150 TEUR) und 250 TEUR für verbliebene Investitionen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Zusammenhang mit der Start-/Landebahnverlängerung.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist noch nicht geklärt.

Insoweit steht die Durchführung der geplanten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt, dass der Gesellschaft Fremdmittel zur Verfügung gestellt werden.

Weitere für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft notwendige Investitionen wurden auf Folgejahre verschoben und bedürfen künftig einer Fremd- oder Gesellschafterfinanzierung. Insbesondere sind der Neubau der Feuerwache sowie der Ausbau und die Erweiterung des Hauptgebäudes nicht im Plan enthalten, da eine Finanzierung dieser Investitionen zum

gegenwärtigen Diskussionsstand nicht sichergestellt ist. Wegen ihrer noch offenen Finanzierung werden diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan 2017 lediglich als mittelfristig ansteckend aufgeführt.

#### **4. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

##### a) Chancen

Der Flughafen wurde für die Belange der Forschung und der Luftfahrt für die regionale Wirtschaft ausgebaut. Dies sichert sowohl den Standort der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der erforderlichen Werks- und Anforderungsverkehre der Unternehmen der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftlich als Kerngeschäft des Flughafens die ökonomische Lebensgrundlage des Forschungsflughafens. Investitionen für die Abfertigung von regelmäßigen Touristikflügen im Linienverkehr und die damit verbundene Erschließung etwaiger weiterer nachhaltiger Einnahmequellen sind jedoch unverändert nicht geplant.

##### b) Risiken

Ohnehin nicht auszuschließende Optimierungen in der Unternehmens- und Arbeitsablaufstruktur aller Geschäftskunden können sich aber auch auf das Geschäftsreiseverkehrsaukommen auswirken. Die Gesellschaft kann daher wegen seiner Beschränkungen und Konzentration auf ein schmales Segment im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen voraussichtlich auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s.o. 2.4).

Die vielfältigen Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Der Flughafen kann den höheren Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten für die mittlerweile nahezu doppelt so große Verkehrsfläche, etc., nur teilweise durch Vergaben an Dritte abdecken. Die ablauftechnisch und betriebswirtschaftlich an ihre Grenzen stoßende Gestellung von Brandschutzpersonal durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig ist auch unter dem Blickwinkel der auch durch die Gesellschafter geforderten stringenteren Kosteneffizienz auf ihren Anpassungsbedarf zu überprüfen; in diesem Zusammenhang muss auch noch einmal auf den zunehmend dringenden Bedarf an der Errichtung einer neuen Feuerwache hingewiesen werden.

## 5. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die unverändert kritisch gebliebene politische Diskussion um die Regionalflughäfen in Deutschland hat sich weiter beruhigt. Auch hat die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg weiter abgenommen. Infolge der bauplanungsrechtlichen Diskussion über einen Gewerbebetrieb nordwestlich des Flughafens wird allerdings den dortigen Überflügen durch Verkehre vom/zum Flughafen Braunschweig-Wolfsburg erhöhte Aufmerksamkeit zuteil.

Die Prüfung der Zulässigkeit der Inanspruchnahme von Zuschüssen der öffentlichen Hand für den Ausbau der Start-/Landebahn ist weiterhin nicht abgeschlossen. Bei den derzeitigen Markt- und Betriebsbedingungen (kleines Einzugsgebiet, geringes Passagieraufkommen und betriebliche Besonderheiten der Nutzung als Forschungsflughafen) und dem damit verbundenen Fehlen einer (diesseits auch nicht intendierten) Wettbewerbsverzerrung im Luftverkehrsmarkt ist diese Forderung aber nach fachjuristischer Prüfung als zulässig anzusehen. Diese Frage sollte jedoch im Jahr 2017 einer abschließenden Beantwortung zugeführt werden können.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sollen hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert werden. Eine Notifizierung zur EU-Kommission, die durch die Bundesregierung zu erfolgen hat, ist in Vorbereitung.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt muss für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. Die Verordnung beinhaltet u.a. detaillierte Vorschriften für die Gestaltung und den Betrieb von Flugplätzen, den organisatorischen Aufbau von Betreiberorganisationen und Behörden sowie die Bedingungen für die Erteilung und Umwandlung von Zeugnissen für Flugplätze und Flugplatzbetreiber. Die Luftaufsichtsbehörde hat dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Herbst 2015 das Zertifizierungserfordernis mitgeteilt. Der mit der Luftaufsichtsbehörde abgestimmte Antrag wurde vollständig fristgerecht eingereicht. Die Unterlagen werden in laufender Abstimmung mit der Luftaufsichtsbehörde weiterentwickelt. Bereits jetzt ist

erkennbar, dass die EASA-Zertifizierung nicht allein wegen der anschließenden regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen substantiell zum laufenden Aufwand beitragen wird. Die zusätzlichen Aufgaben sollen jedoch ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt werden. Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2017 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Der Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg als Einrichtung der infrastrukturellen Da-seinsvorsorge muss künftig noch stärker auf allen politischen Ebenen seine regionalverkehrspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung herausstellen. Vor allem von Industrie und Mittelstand genutzte Regionalflughäfen unterstützen insbesondere die Mobilität einer Wirtschaftsregion und helfen so die Prosperität einer Region auch künftig im zunehmenden globalen Wettbewerb zu sichern. Bei den politischen Akteuren – von der kommunalen bis zur EU-Ebene – muss das Bewusstsein für den volkswirtschaftlichen Wert einer solchen Infrastruktureinrichtung geschärft werden, ohne die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Kostenreduzierung und -effizienz außer Acht zu lassen.

Braunschweig, 13. März 2017

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)

Geschäftsführer